

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
------------------------------------	---

Sitzung vom 27.03.2018

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Obersüßbach

Tag und Ort: am 27.03.2018 in 84101 Obersüßbach Sitzungssaal

Vorsitzende/r: Helga Kindsmüller, 1. Bürgermeisterin

Schriefführer/in: Barbara Wenleder

Eröffnung der Sitzung: Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um **19:00 Uhr** für eröffnet. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend: Von den 13 Mitgliedern (einschließlich der Vorsitzenden) des Gemeinderates Obersüßbach sind **11** anwesend.

Es fehlten entschuldigt: Münsterer Alois, Dusl Karl

Es fehlten unentschuldigt:

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 / 3 GO - Art. 34 Abs. 1 KommZG beschlussfähig ist.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 27.03.2018

Öffentlicher Sitzungsteil

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung der Niederschrift vom 27. Februar 2018
- 2) Informationen der Bürgermeister
- 3) Bauanträge
 - 3.1 Errichtung eines Geräteschuppens, FL-Nr. 133, Gmk. Obersüßbach, Oberdorfstr. 7a, 84101 Obersüßbach, Bauherr: Robert Ostermayr
 - 3.2 Neubau eines Einfamilienwohnhaus mit Carport, Kirchgasse 4, FL-Nr. 13 u. 41/2, Gemarkung Obersüßbach, Bauherr Anton Radlmeier
 - 3.3 Umbau des Dachgeschosses einer Sparkassen Filiale zu einer Wohnung, FL-Nr: 80, Gmk. Obersüßbach, Hauptstr. 27, 84101 Obersüßbach, Bauherr: Kreissparkasse Kelheim
 - 3.4 Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis, Schädlingsbekämpfung Kirche Martinszell, Bauherr: Kath. Kirchenverwaltung Volkenschwand
- 4) Bündelausschreibungen für die Lieferung von elektronischer Energie
- 5) Beauftragung Sanierung Ölabscheider Bauhof
- 6) Sanierungsarbeiten Schulhaus und Mehrzweckhalle
- 7) Vorberatung Haushalt 2018
- 8) Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27. Februar 2018 wurde mit der Einladung verteilt.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
32	11	11	0	Der Gemeinderat Obersüßbach stimmt der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27. Februar 2018 zu.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 27.03.2018

TOP 2 Informationen der Bürgermeister

2.1 Kindergarten

Frau Kindsmüller verweist kurz auf die Begehung des Kindergartens am 6. März 2018 und das aktuelle Platzproblem.

Aufgrund der aktuellen Situation in Kindergarten wird eine Elternbefragung durchgeführt um den künftigen Bedarf an Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen zu ermitteln. Anhand dieser Bedarfsermittlung soll eine Lösung der angespannten Situation erarbeitet werden.

Diese Befragung soll ebenfalls in der Schule durchgeführt werden um den Hortbedarf bzw. den Mittagsbetreuungsbedarf abzufragen.

2.2 Ausgaben 1. Quartal 2018

Frau Kindsmüller informiert den Gemeinderat über die größeren Buchungen im 1. Quartal 2018.

2.3 Angebot Abbruch alte Schule

Zweiter Bürgermeister Manfred Loibl stellt den Besichtigungstermin in der alten Schule mit der Firma Stadler dar und erläutert das unterbreite Angebot und wie die Abrechnung der einzelnen Arbeiten erfolgen soll. Dabei fasst Herr Loibl zusammen welche Arbeiten zu erledigen sind. Die Abrissarbeiten sollen komplett von einer externen Firma und nicht vom eigenen Bauhofpersonal ausgeführt werden, da gesundheitsgefährdende Stoffe auftreten können.

2.4 Klärschlamm Entsorgung ab KW 15

Frau Kindsmüller informiert darüber, dass die bereits beauftragte Firma Wedel die Klärschlamm Entsorgung im April 2018 durchführt.

2.2 Zuschuss Erstkommunionausflug

Dieses Jahr empfangen insgesamt 14 Buben und Mädchen aus Obersüßbach das Sakrament der Erstkommunion. Die Gemeinde unterstützt den Erstkommunionausflug mit 150 €.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 27.03.2018

TOP 3 Bauanträge

3.1 Errichtung eines Geräteschuppens, FL-Nr. 133, Gmk. Obersüßbach, Oberdorfstr. 7a, 84101 Obersüßbach, Bauherr: Robert Ostermayr

Mit Antrag vom 02.03.2018 beantragte Herr Ostermayr Robert die Errichtung eines Geräteschuppens mit Außenmaßen von 8,22 m x 7 m.

Für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist kein Bebauungsplan vorhanden. Die Bebauung erfolgt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet der BauNVO Dorfgebiet. Der Geräteschuppen soll mit einem Flachdach errichtet werden. Das Gebäude wird an der Grundstücksgrenze errichtet, dadurch wird die zulässige Grenzbebauung von max. 9 m um 9,22 m überschritten. Die bestehende Werkstatt ist bereits mit einer Länge von 10 m an der Grundstücksgrenze errichtet. Die anfallenden Abstandsflächen wurden durch den Nachbarn übernommen. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Hinsichtlich der Erschließung kann gesagt werden, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt. Damit ist die Erschließung gesichert.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
33	11	10	0	Dem vorgenannten Antrag auf Errichtung eines Geräteschuppens durch Herrn Robert Ostermayr, auf dem Grundstück Oberdorfstraße 7a, FL-Nr. 133, Gemeinde Obersüßbach wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

→ Stimmenthaltung Gemeinderat Michael Ostermayr wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO.

3.2 Neubau eines Einfamilienwohnhaus mit Carport, Kirchgasse 4, FL-Nr. 13 u. 41/2, Gemarkung Obersüßbach, Bauherr Anton Radlmeier

Mit Antrag vom 17.03.2018 beantragte Hr. Radlmeier das o.g. Bauvorhaben. Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport. Für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist kein Bebauungsplan vorhanden.

Die Bebauung erfolgt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet der BauNVO „Dorfgebiet“. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung nach Art und Maß der baulichen Nutzung ein. Durch die Errichtung des Balkons im EG (von Süd-West ist es das 1. OG) des Gebäudes müssen ggf. Abstandsflächen auf das angrenzende gemeindliche Grundstück übernommen werden. Eine entsprechende Abstandsflächenübernahmeerklärung liegt der Gemeinde bisher noch nicht vor.

Der Erdwall zur Sicherung des Geländes wird abfallend auf eine Länge von ca. 4 m auf Gemeindegrund aufgebracht, alternativ erklärte sich der Bauherr hier zur Errich-

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 27.03.2018

tung einer Stützwand bereit. An der abstandsflächenrechtlichen Situation ändert sich hierbei jedoch nichts. Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor. Das Grundstück liegt an eine öffentliche Verkehrsfläche an (Kirchgasse), eine zentrale Wasserversorgung ist vorhanden. Auch ein Kanalanschluss ist wegen der bereits vorhandenen Bebauung gegeben. Auf dem Eingabeplan ist zum Teich hin abfallend ein Regenwasserkanal eingezeichnet, welcher jedoch nicht vorhanden ist. Dem Antragsteller wird deshalb empfohlen, entweder einen Einleitungsantrag in das südlich vorbeilaufende Gewässer zu stellen oder alternativ eine Regenwasserpufferanlage zu integrieren. Stellplätze sind 2 Stück auf dem Grundstück vorhanden.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
34	11	11	0	Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Obersüßbach anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt. Dem vorgenannten Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport durch Herrn Anton Radlmeier, auf dem Grundstück Kirchgasse 4, 84101 Obersüßbach, FL-Nrn. 13 + 41/2 der Gmk. Obersüßbach wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Eigentumsrechtliche Situation ist vor Weiterleitung des Bauantrags an die untere Bauaufsichtsbehörde noch abzuklären. Sollte diese nicht geklärt werden können ist der Bauantrag dem Gemeinderat nochmals zuzuleiten.

3.3 Umbau des Dachgeschosses einer Sparkassen Filiale zu einer Wohnung, FL-Nr: 80, Gmk. Obersüßbach, Hauptstr. 27, 84101 Obersüßbach, Bauherr: Kreissparkasse Kelheim

Geplant ist die Errichtung einer Wohnung im Dachgeschoß der bestehenden Sparkassenfiliale in Obersüßbach. Für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist kein Bebauungsplan vorhanden. Die Bebauung erfolgt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet der BauNVO, nämlich Dorfgebiet. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor. Durch das bereits mit einem Gebäude bebaute Grundstück sind auch die Erschließungstatbestandsmerkmale gegeben. Der Bauherr weißt 7 Stellplätze auf dem Grundstück nach.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
35	11	11	0	Dem vorgenannten Antrag auf Umbau des Dachgeschosses einer Sparkassenfiliale zu einer Wohnung durch die Kreissparkasse Kelheim, auf dem Grundstück Hauptstraße 27, 84101 Obersüßbach, FL-Nr. 80, Gmk. Obersüßbach, Gemeinde Obersüßbach wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 27.03.2018

3.4 Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis, Schädlingsbekämpfung Kirche Martinszell, Bauherr: Kath. Kirchenverwaltung Volkenschwand

Mit Antrag vom 28. Februar beantragt die Kath. Kirchenverwaltung eine Erlaubnis nach Art. 6 Bayerisches Denkmalschutzgesetz.

Der Innenraum der Kirche in Martinszell wird gegen den gewöhnlichen Nagekäfer (Holzwurm) begast. Dies ist erforderlich, da u.a. der Hochaltar, die Empore und der Fußboden von den Nagekäfern befallen sind. Über die flugfähigen Käfer erfolgt die Ausbreitung des Befalls im Kircheninnenraum.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
36	11	11	0	Der Gemeinderat Obersüßbach stimmt der Begasung des Innenraums der Kirche in Martinszell auf FL-Nr. 8+9 der Gemarkung Martinszell zu. Zum Schutz der Bürger ist die Kirche mindestens auf die Dauer der Begasung vollständig zu sperren.

TOP 4 Bündelausschreibungen für die Lieferung von elektronischer Energie

Bei Übersendung der Gemeinderatsbeschlüsse der drei VG Gemeinden wurde folgende Stellungnahme der Firma Kubus mitgeteilt.

Die Gemeinde Obersüßbach möchte eine unterschiedliche Stromart im Gegensatz zu den anderen Teilnehmern der VG. Diese wählten beide (Furth und Weihmichl) Normalstrom.

Das Grundhonorar von 900,-- € für eine VG und deren verwaltete Körperschaften fällt jedoch nur an, wenn alle das gleiche beschließen, also die gleiche Stromart und die gleiche Losbildung.

Daher wird die Gemeinde Obersüßbach nicht mit der VG ausgeschrieben, sondern als separater Kunde, wodurch ein Grundhonorar in Höhe von 500,-- € für die Gemeinde Obersüßbach berechnet wird.

Diese Fallkonstellation lag bisher noch nicht vor, da alle drei Behörden sich immer für den Normalstrom entschieden haben.

Auf Nachfrage ergeben sich somit folgende Kosten:

Bisher kostete die Ausschreibung für die drei VG Gemeinden insgesamt **900,-- €** (netto). Somit **300,-- €** (netto) je Gemeinde.

Nun müssten Furth und Weihmichl jeweils 450,-- € und Obersüßbach **500,-- €** zahlen.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 27.03.2018

Auszug aus dem Dienstleistungsvertrag:

§ 5 Honorar

- (1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, an die Auftragnehmerin pro Ausschreibungsverfahren ein Honorar zu zahlen. Das Honorar umfasst einen Grundbetrag für

Städte, Gemeinden, Märkte	< 2.000 EW	500 €
Städte, Gemeinden, Märkte	2.000 EW – 5.000 EW	650 €
Verwaltungsgemeinschaften		900 €
(auch einschließlich weiterer Auftraggeber, z.B. Schulverband, Gemeindewerke, Zweckverband bei einheitlichem Ansprechpartner für den Auftragnehmer)		
Zweckverband mit einem Verbrauch	bis 500.000 kWh/Jahr	500 €
Zweckverband mit einem Verbrauch	> 500.000 kWh/Jahr	900 €
Städte, Gemeinden, Märkte	5.001 EW – 10.000 EW	1.000 €
Städte, Gemeinden, Märkte	10.001 EW – 20.000 EW	1.100 €
Städte, Gemeinden, Märkte	>20.000 EW	1.200 €
Kreise, Bezirke		1.200 €

zuzüglich 165,00 € je Abnahmestelle, wenn die Abnahmestelle leistungsgemessen ist oder einen Verbrauch von mindestens 100.000 kWh/a aufweist, zuzüglich 10,00 € je nicht leistungsgemessener Abnahmestelle. Die vorgenannten Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
37	11	11	0	Der Gemeinderat beschließt aufgrund der genannten Honorarkosten Normalstrom ausschreiben zu lassen. Der Beschluss vom 30.01.2018 wird somit aufgehoben.

TOP 5 Beauftragung Sanierung Ölabscheider Bauhof

Bei der Generalinspektion und Dichtheitsprüfung der Ölabscheideranlage des Bauhofs am 14.02.2018 wurde festgestellt, dass der Ölabscheider undicht ist. Darüber hinaus wurde im Prüfprotokoll noch festgestellt, dass keine Warnanlage vorhanden, die Beschichtung am Schlammfang defekt, die Zulaufgarnitur des Leichtflüssigkeitsabscheiders KL.II defekt, der Revisionsschacht vor dem Schlammfang nicht beschichtet ist und somit die Abscheideranlage die Anforderungen nach DIN/EN 1999-100/858 nicht erfüllt.

Dies hat zur Folge, dass die Anlage außer Betrieb genommen werden müsste und somit keine Fahrzeuge mehr am Bauhof gewaschen werden können. Zur Reinigung der Bauhoffahrzeuge und der Feuerwehrrfahrzeuge müssten diese daher in eine Waschanlage gebracht werden. Um dies zu vermeiden, wurden von der Verwaltung 3 Angebote zur Sanierung der Ölabscheideranlage eingeholt. Günstigster Bieter war hierbei die Firma Abscheider Werkstatt GmbH die auch bereits die Generalinspektion durchgeführt hat. Die Angebotssumme liegt bei brutto 10.469,12 €. Im Angebot ist die Abdichtung des Ölabscheiders, sowie Lieferung und Einbau des fehlenden Überwachungsgerätes enthalten. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Firma Ab-

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 27.03.2018

scheider Werkstatt GmbH mit der Sanierung der Ölabscheideranlage zu beauftragen um eine weitere Nutzung zu gewährleisten.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
38	11	11	0	Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe der Sanierung der Ölabscheideranlage an die Firma Abscheider Werkstatt GmbH zum Angebotspreis von brutto 10.469,12 € zu.

TOP 6 Sanierungsarbeiten Schulhaus und Mehrzweckhalle

Für die Antragstellung zur Förderung nach KIP-S gingen bisher drei Angebote ein. Für die Instandhaltung und Austausch der Sanitäranlagen erläutert Gemeinderat Andreas Huber den Inhalt des Angebots der Firma Oberpriller i. H. v. 76.692,45 €.

Bezüglich der Fassadensanierung und Wärmedämmung erläutert Herr Ostermayr das durch ihn eingeholte Angebot der Firma Josef Stadler GmbH. Hierbei belaufen sich die Kosten der Fassadensanierung beim Anbau auf 15.290 € netto, beim alten Schulhaus auf 12.445 €, netto und die Wärmedämmung beim Dachgeschoss auf 8.290 €, netto

Von der Firma Simbürger Zimmerei ging ein Angebot über die Sanierung des Dachs der Grundschule i. H. v. 27.922,76 € ein.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
37	11	11	0	Der Gemeinderat beschließt folgende Angebote zum Förderantrag KIP-S miteinzureichen <ul style="list-style-type: none"> - Sanitär - Baumeisterarbeiten

TOP 7 Beratung Haushalt 2018

Dem Gemeinderat wird der aktuelle Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes 2018 mit Jahresrechnung 2017 erläutert.

Demnach konnte im Jahr 2017 anstatt der geplanten Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 103.047,-- €, ein Betrag in Höhe von 223.469,64 € verbucht werden.

Der Vermögenshaushalt 2017 schließt mit einer Zuführung zur Rücklage in Höhe von 620.522,-- €. Im Jahr 2018 wurden die Ansätze moderat angepasst. Aufgrund der Erhöhung der Schlüsselzuweisung wegen der verminderten Steuerkraft ist im Jahr 2018 erfreulicherweise eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 377.060,-- € möglich.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 27.03.2018

Im Vermögenshaushalt werden die im Entwurf geplanten Ansätze einzeln erläutert.

Der Gemeinderat wird über die notwendige Mindestzuführung in Höhe der Tilgungsleistungen in Kenntnis gesetzt. Anschließend folgt eine Diskussion bzgl. Einsparmöglichkeiten / Änderungswünschen.

Folgende Festlegungen werden getroffen:

- Bezüglich des Einbaus einer Gegensprechanlage in der Schule soll geprüft werden, was eine Gegensprechanlage mit Kamera kosten würde
- Nach Abfrage der Gemeinderatsmitglieder sind diese dafür, dass die Sanierung des Kindergarten um ein Jahr vorgezogen wird und somit bereits in 2018 Kosten für die Planungsleistung in Höhe von 20.000,-- € anstatt 100.000,-- € in 2019 berücksichtigt werden.
- Für die Sanierung der GVS Obersüßbach Reitersberg wird der Ansatz von 115.000,-- € auf 250.000,-- € erhöht, um auch den Straßenabschnitt zwischen Reitersberg nach Zieglreuth zu sanieren.
- Für den Abriss der Brücke bei Röckl in Obersüßbach wird der Ansatz von 10.000,-- € auf 20.000,-- € erhöht.
- Der Kauf eines Winterdienstfahrzeuges für den gemeindlichen Bauhof wird vorerst nicht veranschlagt (Kosten: 130.000,-- €)
- Der Ausgabeansatz für die Sanierung der Feldwege wird von 2.000,-- € auf 10.000,-- € erhöht.
- Die Kosten für den Erwerb von Tauschland in Höhe von 2.600.000,-- € werden nicht veranschlagt. Sofern die Flächen erworben werden können, soll ein Nachtragshaushalt erlassen werden.

Dem Gemeinderat wird der mit den besprochenen Änderungen versehene Haushalt im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinderatsmitglieder sind damit einverstanden, dass der Beschluss des Haushaltes in der nächsten Sitzung durchgeführt wird.

TOP 8 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

- 8.1 GR Johann Patzinger teilt mit, dass sich auf der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Niedersüßbach und Unterneuhäusen, Fahrtrichtung Unterneuhäusen auf der rechten Seite die Fahrbahn gesetzt hat und dadurch ein Unfallrisiko birgt. Er bittet um Prüfung, ob die Straße noch verkehrssicher ist.
- 8.2 GR Johann Schmalhofer regt an, dass der Dultbus künftig auch über Obersüßbach fahren sollte. Frau Kinds Müller teilt daraufhin mit, dass dies bereits durch die Verwaltung geprüft wird.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 27.03.2018

- 8.3 GR Christian Huber informiert den Gemeinderat darüber, dass am Freitag, den 13. April 2018 die örtliche Rechnungsprüfung 2016 der VG im Rathaus stattfindet.
- 8.4 GR Ostermayr merkt an, dass die alte Straße nach Obersüßbach (Feldweg) demnächst ertüchtigt werden sollte.
- 8.5 GR Johann Patzinger schlägt vor, ein Geschwindigkeitsmessgerät mit farbigen Leuchtmiley für die Ortsdurchfahrt Niedersüßbach zu erwerben. Frau Kindsmüller teilt die Kosten hierfür in der nächsten Gemeinderatssitzung mit. Zudem weist Herr Loibl darauf hin, dass durch die Polizei Geschwindigkeitsmessungen am Ortseingang von Rainertshausen her und in Niedersüßbach stattfanden.

Ende Sitzung öffentlicher Teil: 21:21 Uhr

Ende der Sitzung: 23:03 Uhr

Helga Kindsmüller
1. Bürgermeisterin

Barbara Wenleder
Schriftführerin